



Argumentation Mindestlohn Initiative Mindestlohn

Die Initiative Mindestlohn ist ein überparteiliches und zeitlich befristetes Bündnis von Einzelpersonen und Organisationen für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland.

Gegründet wurde die Initiative Mindestlohn im Januar 2006 gemeinsam von den Gewerkschaften Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di). Die Initiative Mindestlohn ist offen für alle, die für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland eintreten.



IN WÜRDE LEBEN

Inhaltsverzeichnis

1. KERNARGUMENT: DER MINDESTLOHN VERNICHTET ARBEITSPLÄTZE	3
1.1 THEORETISCHE BELEGE.....	3
a) <i>Export von Jobs</i>	3
b) <i>Deutsches Lohnniveau zu hoch.....</i>	3
c) <i>Mindestlohn vernichtet Arbeitsplätze</i>	4
d) <i>7,50 Euro zu viel.....</i>	4
e) <i>Niedrigstlöhne entsprechen geringer Produktivität.....</i>	4
f) <i>Ein Mindestlohn verhindert neue Jobs</i>	5
1.2 KONKRETE BELEGE	5
a) <i>Studie des Sachverständigenrats.....</i>	5
b) <i>Eine Literaturstudie beweist die negative Beschäftigungswirkung des Mindestlohns.....</i>	6
c) <i>In Frankreich führte der Mindestlohn zu einer hohen Jugendarbeitslosigkeit.....</i>	6
d) <i>Das Entsendegesetz hat den Job-Abbau in der Baubranche nicht verhindert.....</i>	6
2. KERNARGUMENT: DER MINDESTLOHN VERRINGERT DIE ARBEITSMARKTCHANCEN FÜR GERING QUALIFIZIERTE UND LANGZEITARBEITSLÖSE	7
3. KERNARGUMENT: DER MINDESTLOHN ERHÖHT DIE SCHWARZARBEIT	7
4. ORDNUNGSPOLITISCHE EINWÄNDE	8
a) <i>Der Staat soll für existenzsichernde Einkommen sorgen</i>	8
b) <i>Mindestlöhne sind ein unzulässiger Eingriff in den Wettbewerb.....</i>	8
c) <i>Der Arbeitsmarkt muss flexibler, anstelle inflexibler werden.....</i>	9
d) <i>Ein gesetzlicher Mindestlohn bedeutet mehr Bürokratie.....</i>	9
e) <i>Gefahr der politischen Instrumentalisierung im Wahlkampf</i>	9
5. KERNARGUMENT: EIN MINDESTLOHN SCHRÄNKT DIE TARIFAUTONOMIE EIN BZW. GEFÄHRDET SIE.....	10
a) <i>Nichteinmischung des Staates in die Lohnaushandlung</i>	10
b) <i>Schwächung der Verhandlungsmacht der Gewerkschaften.....</i>	10
6. KERNARGUMENT: ALTERNATIV-VORSCHLÄGE SIND WIRKSAMER.....	11
a) <i>ALG II wirkt wie ein faktischer Mindestlohn.....</i>	11
b) <i>Kombilohn statt Mindestlohn</i>	11
c) <i>Differenzierte Lösungen</i>	11
I) <i>Einzelfall-Lösungen für Unternehmen</i>	11
II) <i>Branchenspezifischer statt gesetzlicher Mindestlohn.....</i>	12
d) <i>Anstelle eines Mindestlohns sollten die Lohnnebenkosten gesenkt werden</i>	12
7. GEGENARGUMENTE ZU MINDESTLOHN-ARGUMENTEN.....	13
a) <i>Keine Nachfrage steigernde Wirkung des Mindestlohns.....</i>	13
b) <i>Mindestlohn hilft nicht, Armut zu verhindern</i>	13
c) <i>Was in anderen Ländern funktioniert, muss nicht in Deutschland funktionieren</i>	14

1. Kernargument: Der Mindestlohn vernichtet Arbeitsplätze

1.1 Theoretische Belege

a) Export von Jobs

Behauptet wird: Mit der Einführung eines Mindestlohns werden aus Kostengründen zahlreiche Arbeitsplätze ins Ausland verlagert.

Richtig ist: Jobs im Niedriglohn-Sektor sind vor allem ortsgebundene Dienstleistungen, die nicht ins Ausland verlagert werden können.

Bei den am meisten vom Lohndumping betroffenen Branchen handelt es sich bis auf wenige Ausnahmen um ortsgebundene Dienstleistungen: Die Arbeitsplätze in Arztpraxen und Bäckereien, im Bewachungsgewerbe und Friseurhandwerk, in der Gebäudereinigung und den Pflegediensten lassen sich nicht ins Ausland verlagern.

Ein Export von Arbeit ist also kaum zu befürchten. Vielmehr wird es im Dienstleistungsbereich mit der bevorstehenden europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit im Jahr 2009 zu einem Import von Arbeitskräften und zu einer verstärkten Lohnspirale nach unten kommen, wenn nicht ein Mindestlohn eine unterste Haltelinie der Löhne für alle Beschäftigten festlegt.

„Den Reichstag wird man hier bewachen müssen, den kann man nicht nach Prag transportieren.“

Franz Müntefering, Bundesarbeitsminister

b) Deutsches Lohnniveau zu hoch

Behauptet wird: Im internationalen Vergleich hat Deutschland generell zu hohe Löhne.

Richtig ist: Im EU-Vergleich sind die Lohnstückkosten in Deutschland in den letzten zehn Jahren gesunken. Vor allem bei Dienstleistungen sind die Lohnkosten auffällig niedrig.

Ein internationaler Lohnkostenvergleich geschieht in der Regel über *Lohnstückkosten*, also die Löhne je produziertem Stück. In Deutschland sind die Lohnstückkosten im Zeitraum von 1995 bis 2006 um gerade ein Prozent gestiegen. Damit bildet Deutschland das Schlusslicht in der EU. In der Euro-Zone stiegen die Lohnstückkosten im gleichen Zeitraum nach Angabe der Europäischen Kommission im Schnitt um 14,6 Prozent, in der gesamten EU sogar um 22 Prozent. Gleiches gilt für die Lohnentwicklung: Seit über zehn Jahren bleibt diese in Deutschland weit hinter der anderer Länder zurück. Von 2000 bis 2005 stiegen die Arbeitskosten je Stunde in Deutschland mit 1,8 Prozent jährlich nur halb so schnell wie im EU-Durchschnitt oder in den USA.

Das Ergebnis dieser moderaten Lohnsteigerungen ist eine steigende internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft: steigende Einkommen aus Kapital, stagnierende Einkommen aus Arbeit, eine hohe Sparquote der Menschen und eine schwache Binnenkonjunktur. Der von der Binnennachfrage abhängige Dienstleistungssektor kann nicht ausreichend wachsen, um die sinkende Nachfrage der Industrie nach Arbeit auffangen zu können. Mit sinkenden Löhnen bleibt Deutschland zwar Exportweltmeister - jedoch um den Preis hoher Arbeitslosigkeit.

„Zwar ist und bleibt Deutschland ein Hochlohnland, doch sind die Löhne nicht generell zu hoch.“
Ulrich Kater, Chefvolkswirt der DekaBank

c) Mindestlohn vernichtet Arbeitsplätze

Behauptet wird: Ein gesetzlicher Mindestlohn vernichtet automatisch Arbeitsplätze.

Richtig ist: Der gesetzliche Mindestlohn verhindert Lohnarmut, schafft mehr Nachfrage, mehr Zuversicht und damit auch neue Jobs.

Könnte ein Job nicht ins Ausland verlagert werden, so wird behauptet, führe ein Mindestlohn unweigerlich zu Preiserhöhungen. Da diese von den Kunden nicht mitgetragen würden, müssten die Unternehmen Beschäftigte entlassen.

Löhne stellen jedoch nur *eine* Komponente der Unternehmenskosten dar und wirken sich daher auch nur *teilweise* auf die Preise aus. Die Erfahrung in Großbritannien zeigt, dass bei der Einführung des Mindestlohns die Mehrkosten keineswegs unweigerlich zu Preiserhöhungen führten, sondern teilweise allein durch Hinnahme zeitweise geringerer Unternehmensgewinne kompensiert werden konnten.

Außerdem gilt ein gesetzlicher Mindestlohn für alle Anbieter und Branchen gleichermaßen. Einer Preisanhebung könnte ein Kunde in diesem Fall also nicht durch einen Anbieterwechsel, sondern nur durch Verzicht begegnen. Dies ist jedoch kaum zu erwarten, wenn gleichzeitig zahlreiche Verbraucher dank des Mindestlohns mehr Geld in der Tasche haben. Unter Berücksichtigung dieser Effekte kommt eine Studie im Auftrag der ver.di daher auch zu dem Schluss, dass die Einführung eines Mindestlohns von 7,50 Euro pro Stunde im Ergebnis sogar dauerhaft hunderttausend Arbeitsplätze zusätzlich schaffen würde.

d) 7,50 Euro zu viel

Behauptet wird: Ist der Mindestlohn zu niedrig, bleibt er wirkungslos - ist er zu hoch, vernichtet er Arbeitsplätze.

Richtig ist: Ein Mindestlohn von 7,50 Euro liegt unter dem Niveau der Mindestlöhne in vergleichbaren EU-Ländern, wo keine Jobs verloren gegangen sind.

Dass wirksame Mindestlöhne bis zu einer gewissen Höhe keine negativen Beschäftigungseffekte hervorrufen, ist unter Ökonomen inzwischen die deutliche Mehrheitsmeinung - außer in Deutschland. So haben sich in den USA beispielsweise 650 Top-Ökonomen, darunter fünf Nobelpreisträger, für eine deutliche Anhebung des nationalen Mindestlohns stark gemacht, die deutliche Auswirkungen auf Millionen von Arbeitsverhältnissen hat. In ihrem Aufruf zeigten sie sich überzeugt, dass die befürchteten negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt nicht auftreten werden.

e) Niedrigstlöhne entsprechen geringer Produktivität

Behauptet wird: Löhne entsprechen der Produktivität. Niedrige Löhne spiegeln also eine geringe Produktivität wider.

Richtig ist: Die Löhne sind so niedrig, weil so viele Menschen am Arbeitsmarkt sind, die für diese Löhne arbeiten müssen!

Ein Verweis auf die Produktivität ist für zahlreiche Branchen nicht angebracht. Wenn, wie im Friseurhandwerk, nicht nur Löhne, sondern vielmehr auch die Preise verfallen, hat dies nichts mit abnehmender Produktivität zu tun. Die Armutslöhne, die ein gesetzlicher Mindestlohn verhindern will, sind vielmehr das Ergebnis eines Überangebots an Arbeitskraft, des sich daraus ergebenden Lohndumpings und des unsinnigen Wettbewerbs um die niedrigsten Preise – und gelangen auf ein Niveau, das schon heute teilweise weit unterhalb der Zahlungsbereitschaft der Kunden liegt.

Die Niedriglöhne in Deutschland haben kaum mit der geringen Produktivität zu tun, sondern die Löhne sind so niedrig, weil so viele Menschen am Arbeitsmarkt dazu gezwungen sind, für diese Löhne zu arbeiten.

f) Ein Mindestlohn verhindert neue Jobs

Behauptet wird: Ein gesetzlicher Mindestlohn verhindert neue Jobs. Nur eine Ausweitung des Niedriglohn-Sektors führt zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit.

Richtig ist: Niedriglöhne schwächen die Binnennachfrage und zementieren damit die Arbeitslosigkeit.

Immer wieder wird eine Ausweitung des Niedriglohn-Sektors gefordert: Je tiefer die Löhne, so die Kalkulation, umso mehr Arbeitsplätze entstünden bzw. umso weniger Jobs würden ins Ausland verlagert.

Tatsächlich arbeiten bereits heute mehr als 6,9 Millionen Beschäftigte, das sind etwa 20 Prozent aller Beschäftigten, im Niedriglohn-Bereich - mehr als im europäischen Durchschnitt. Gerade in ostdeutschen Regionen werden mittlerweile Tarifstundenlöhne von vier Euro und weniger gezahlt, ohne dass dort die Arbeitslosenquote zurückgegangen ist.

Ein weiteres Absenken der Löhne hat allein die Schwächung der Kaufkraft und damit eine weiter abnehmende Binnennachfrage zur Folge. Das würde die Konjunktur abbremsen und somit einen weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit verhindern. Das derzeitig robuste Wirtschaftswachstum muss mittels erhöhter Lohnzahlungen auch bei den Beschäftigten ankommen. Großbritannien hat in einer ähnlichen Phase 1999 einen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt, damit auch der Niedriglohn-Sektor von dieser Entwicklung profitiert. Jetzt ist die Zeit also besonders günstig, einen Mindestlohn in Deutschland einzuführen!

1.2 Konkrete Belege

a) Studie des Sachverständigenrats

Behauptet wird: Ein Gutachten des Sachverständigenrats zum Niedriglohn-Sektor soll angeblich belegen, dass Mindestlöhne Arbeitsplätze vernichten.

Richtig ist: Der Sachverständigenrat hat gesetzliche Mindestlöhne als Ergänzung zu einem Kombilohn geprüft und in diesem Rahmen mehrheitlich abgelehnt.

Im Rahmen seiner Studie hat der Sachverständigenrat unter anderem die wissenschaftliche Literatur zum gesetzlichen Mindestlohn aufbereitet. Dabei räumte der Rat insbesondere ein, dass sich aus der Forschung kein Beleg für die beschäftigungsfeindliche Wirkung eines Mindestlohns ergebe. Denn vor allem in den USA und in Großbritannien habe der Mindestlohn keine negativen Beschäftigungseffekte hervorgerufen.

Seine Ablehnung einer Lohnuntergrenze für Deutschland begründet der Rat allein mit den Ergebnissen des französischen Arbeitsmarkts. Dort liegt der Mindestlohn bei derzeit 8,27 Euro pro Stunde. Die überdurchschnittlich hohe Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich kann aber schwerlich allein auf den Mindestlohn zurückgeführt werden, gilt dieser doch erst ab dem 18. Lebensjahr. Auch über die positive Wirkung des Mindestlohns in den strukturell vergleichbaren Benelux-Staaten geht der Rat stillschweigend hinweg.

Das von den Gewerkschaften vorgeschlagene Mindestlohn-Modell orientiert sich davon abgesehen jedoch eher am britischen als am französischen Modell. In Großbritannien sind seit der Einführung des Mindestlohns im Jahr 1999 viel mehr Arbeitsplätze, auch im Niedriglohnsektor, entstanden denn weggefallen.

b) Eine Literatur-Studie beweise die negative Beschäftigungswirkung des Mindestlohns

Behauptet wird: Laut des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) habe die Auswertung zahlreicher Mindestlohn-Studien überwiegend negative Jobeffekte bescheinigt.

Richtig ist: In der Studie wird eingeräumt, dass die Forschung keine eindeutigen Aussagen zur Beschäftigungswirkung des Mindestlohns trifft.

Die Studie von Neumark und Wascher, auf welche sich das IW bezieht, wertet 86 internationale Analysen zur Beschäftigungswirkung von Mindestlöhnen aus. Diese beschäftigten sich allerdings vorrangig mit Problemgruppen am Arbeitsmarkt. Dass sich Mindestlöhne je nach Rahmenbedingungen auf die Beschäftigungschancen einzelner Problemgruppen negativ auswirken können, ist unbestritten. Dies stellt aber die generell neutrale - oder gar positive - Beschäftigungswirkung des Instruments „Mindestlohn“ nicht infrage.

Denn Neumark und Wascher stellen lediglich fest, dass die Mehrzahl der Mindestlohn-Analysen Probleme aufzeigen. Im Fazit räumen die Autoren aber ein, dass die Literaturlage keine eindeutige Aussage über die Beschäftigungseffekte des Mindestlohns zulasse. Das ist insofern bemerkenswert, da die Autoren bisher als ausgewiesene Mindestlohn-Kritiker galten.

c) In Frankreich führte der Mindestlohn zu einer hohen Jugendarbeitslosigkeit

Behauptet wird: In Frankreich hat der Mindestlohn zu einer hohen Jugendarbeitslosigkeit geführt.

Richtig ist: Der Mindestlohn gilt in Frankreich für unter 18-Jährige und Auszubildende überhaupt nicht. Die hohe Jugendarbeitslosigkeit hat also vorwiegend andere Ursachen.

Obwohl auch zahlreiche Analysen (u. a. Benhayoun, 1994) keine negativen Effekte des Mindestlohns auf die Beschäftigung junger Menschen in Frankreich feststellen konnten, wird häufig auf „wissenschaftliche Erkenntnisse“ verwiesen, die angeblich das Gegenteil behaupten. So wird laut einer Studie von Bazen/Skourias (1997) eine relativ starke Erhöhung des Mindestlohns für die Verschlechterung der Beschäftigungschancen gering qualifizierter männlicher Jugendlicher verantwortlich gemacht.

Die generell schlechten Beschäftigungschancen Jugendlicher in Frankreich können jedoch nicht einfach im Umkehrschluss dem Mindestlohn angelastet werden, denn der französische Mindestlohn gilt überhaupt erst ab einem Alter von 18 Jahren und ist auch für Auszubildende nicht anzuwenden. Die Ursache der hohen Jugendarbeitslosigkeit in Frankreich muss also andere Gründe haben. Es entbehrt daher jeder Grundlage, den Mindestlohn unmittelbar für die Jugendarbeitslosigkeit oder gar mittelbar für die Jugendunruhen in den Pariser Vororten Ende 2005 verantwortlich zu machen.

d) Das Entsendegesetz hat den Jobabbau in der Baubranche nicht verhindert

Behauptet wird: Das Entsendegesetz hat den Jobabbau in der Baubranche nicht verhindert.

Richtig ist: Das Entsendegesetz hat Lohndumping effektiv verhindert.

Nach wie vor hält die Baubranche den Mindestlohn für unverzichtbar. Der Abbau von Arbeitsplätzen am Bau ist vor allem dem Rückgang öffentlicher Investitionen und nicht der Lohnuntergrenze in der Branche zuzuschreiben. Der Mindestlohn für die Branche hat in dieser Zeit sicher gestellt, dass der Verdrängungswettbewerb auf deutschen Baustellen nicht vor allem über Lohndumping und damit allein auf Kosten der Beschäftigten ausgetragen wird. Insbesondere hat er

verhindert, dass heute, wo die Beschäftigtenzahlen wieder steigen, die Arbeit in der Baubranche nur noch mit Hungerlöhnen entgolten wird.

2. Kernargument: Der Mindestlohn verschlechtert die Arbeitsmarktchancen für gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose

Behauptet wird: Der Mindestlohn verschlechtert die Arbeitsmarktchancen für gering Qualifizierte und Langzeitarbeitslose.

Richtig ist: Niedriglöhne erhöhen die Arbeitsmarktchancen gering Qualifizierter und Langzeitarbeitsloser nicht. Daher werden sie sich durch einen Mindestlohn nicht weiter verschlechtern.

Zugegeben: Der Mindestlohn ist kein Instrument, um benachteiligte Personengruppen in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies leisten vielmehr gezielte Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie ein robustes Wirtschaftswachstum. Der Mindestlohn stellt vielmehr sicher, dass die Menschen von ihrer Arbeit leben können.

Auch die Ausweitung des Niedriglohn-Sektors war bisher nicht geeignet, gering qualifizierte Menschen in Lohn und Brot bringen: Mehr als zwei Drittel aller Beschäftigten im heutigen Niedriglohnsektor haben einen berufsqualifizierenden Abschluss. Eine Ausweitung des Niedriglohn-Sektors würde daher vor allem zu einem Lohnrückgang bei qualifizierten Beschäftigten und nicht zu einer Einstellung gering qualifizierter Menschen führen.

3. Kernargument: Mindestlohn erhöht die Schwarzarbeit

Behauptet wird: Der Mindestlohn verdrängt sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in die Schwarzarbeit.

Richtig ist: Niedriglöhne sorgen dafür, dass viele Menschen neben der Arbeit „schwarz“ dazuverdienen müssen. Ein Mindestlohn schafft hier Abhilfe.

Die Behauptung unterstellt, dass Arbeiten deshalb „schwarz“ angeboten werden, weil die Betroffenen freiwillig Löhne unterhalb des üblichen Lohnniveaus erzielen möchten. In der Realität ist es jedoch so, dass Beschäftigte insbesondere aufgrund ihres geringen Einkommens in der Schattenwirtschaft tätig sind, weil sie von ihrem Lohn nicht leben können.

Ein Mindestlohn sorgt im Umkehrschluss also vielmehr dafür, dass Geringverdiener mit einem höheren Einkommen nicht mehr auf eine zusätzliche Einkommensquelle in der Schwarzarbeit angewiesen sind.

Ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn würde zudem eine klare und damit leicht überprüfbare Regel schaffen, deren Einhaltung auch besser kontrolliert werden könnte. Allen Beteiligten wäre bekannt, was als Minimum für eine Leistung beansprucht werden kann.

4. Ordnungspolitische Einwände

a) Der Staat soll für existenzsichernde Einkommen sorgen

Behauptet wird: Es ist Aufgabe des Staates, für existenzsichernde Einkommen zu sorgen.

Richtig ist: Es ist Aufgabe der Unternehmen, existenzsichernde Löhne zu zahlen. Ein Mindestlohn hilft ihnen, dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Stundenlöhne von drei Euro und weniger offenbaren ein Marktversagen bei der Lohnbildung: Aufgrund der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und den verschärften Zumutbarkeitsregeln im Rahmen der Hartz-IV-Gesetzgebung sind immer mehr Menschen gezwungen, zu Löhnen unterhalb des Existenzminimums zu arbeiten. Es kann an der Stelle aber nicht die Aufgabe des Staates und damit insbesondere der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sein, derartiges Lohndumping zu subventionieren, indem immer weiter sinkende Löhne mittels staatlicher Lohnzuschüsse auf das Existenzminimum aufgestockt werden.

Niedriglöhne verschärfen darüber hinaus die ohnehin gewaltigen Probleme der Finanzierung unserer Sozialversicherungssysteme. Denn Niedriglohn heißt auch: geringe bis gar keine Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung. Ein Mindestlohn von 7,50 Euro pro Stunde würde laut einer Studie des Gelsenkirchener Instituts für Arbeit und Technik (IAT) zu Mehreinnahmen der Sozialversicherungssysteme von etwa vier Milliarden Euro führen.

Es ist die Aufgabe der Unternehmen, existenzsichernde Löhne für ihre Beschäftigten zu zahlen. Oder soll die Allgemeinheit dort einspringen, wo sich die Arbeitgeber immer mehr zurückziehen? Von Arbeit muss man leben können. Deshalb sagte bereits der US-Präsident Franklin D. Roosevelt bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in den USA im Jahr 1938:

„Unternehmen, deren Existenz ausschließlich davon abhängt, ihren Beschäftigten weniger als einen zum Leben ausreichenden Lohn zu zahlen, sollen in diesem Land kein Recht mehr haben, weiter ihre Geschäfte zu betreiben.“

Franklin D. Roosevelt, US-Präsident

b) Mindestlöhne sind ein unzulässiger Eingriff in den Wettbewerb

Behauptet wird: Niedriglöhne entsprechen dem Marktpreis für geleistete Arbeit. Ein Mindestlohn ist daher ein unzulässiger Eingriff in die freie Preisbildung am Markt.

Richtig ist: Niedriglöhne sind das Resultat von Lohndumping. Eine gesetzliche Untergrenze ist ein notwendiger Eingriff, da der Markt hier versagt und Regeln benötigt.

Auf idealen Märkten reduziert sich bei fallenden Preisen das Angebot und ein neues Gleichgewicht entsteht. Die wenigsten Märkte funktionieren ideal, vor allem aber nicht der Arbeitsmarkt: Menschen können - anders als Güterproduzenten - kein anderes „Produkt“ anbieten, sondern sind aus existenziellen Gründen auf Erwerbsarbeit angewiesen. Ein Lohn unterhalb des Existenzminimums führt daher nicht zu einer Abnahme oder Einstellung des Angebots, sondern das Gegenteil ist oft der Fall: Wer kein Auskommen mit dem Einkommen hat, muss sich einen Zweit- oder gar Drittjob suchen und arbeitet mitunter bis an die physische Leistungsgrenze. Hungerlöhne steigern daher nicht die Nachfrage nach Arbeit, sondern erhöhen das Angebot an Arbeitskraft, was die Lohnhöhe weiter nach unten drückt.

Ein Mindestlohn bewahrt den Arbeitsmarkt im Interesse der Allgemeinheit vor nicht mehr marktgerechter Preisbildung. Ähnlich wie bei der Höchstarbeitszeit, dem Mindesturlaub und der

Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall schafft der Staat so den gesetzlichen Rahmen für einen fairen Wettbewerb, bei dem für alle Unternehmen die gleiche Lohnuntergrenze gilt und sie sich nicht mit Dumpinglöhnen gegenseitig unterbieten können. Mehr als einhundert Länder weltweit haben daher eine Mindestlohn-Gesetzgebung.

„Ein Mensch muss von seiner Arbeit leben können und sein Lohn muss wenigstens existenzsichernd sein! Ja, er sollte in der Regel etwas höher sein.“

Adam Smith, Vom Reichtum der Nationen, 1776.

c) Der Arbeitsmarkt muss flexibler, anstelle inflexibler werden

Behauptet wird: Der Arbeitsmarkt muss flexibler und nicht inflexibler werden.

Richtig ist: Die Marktflexibilität hat bei existenzsichernden Einkommen und der Würde des Menschen seine Grenze.

Wenn Flexibilität bedeutet, die Preise weit unter die Zahlungsbereitschaft und damit die Löhne weit unter die Produktivität der Beschäftigten zu drücken, dann ist es Aufgabe des Staates einzugreifen. Ähnlich wie bei der Höchstarbeitszeit, dem Mindesturlaub und der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall schafft der Staat mit einem Mindestlohn Mindeststandards und einen gesetzlichen Rahmen für einen fairen Wettbewerb.

d) Ein gesetzlicher Mindestlohn bedeutet mehr Bürokratie

Behauptet wird: Ein gesetzlicher Mindestlohn führt zu mehr Bürokratie.

Richtig ist: Ein gesetzlicher Mindestlohn ist ein eindeutiger Orientierungswert für die geringsten Einkommen. Er sorgt somit vielmehr für weniger als für mehr Bürokratie.

Ein gesetzlicher Mindestlohn vereinfacht die Lohnfindung im Niedrigstlohn-Bereich und ist eine transparente und vor allem unbürokratische Lösung. Bei einem Mindestlohn von 7,50 Euro pro Stunde können sogar zahlreiche Lohngruppen, die bislang unterhalb dieses Wertes lagen, zu einem gemeinsamen Tarif zusammengelegt werden. Der gesetzliche Mindestlohn setzt einen eindeutigen und einfachen Orientierungswert für die geringsten Einkommen im Niedriglohn-Bereich. Im Vergleich mit branchenspezifischen bzw. regionalen Tariflösungen sorgt der Mindestlohn damit eher für weniger als für mehr Bürokratie.

e) Gefahr der politischen Instrumentalisierung im Wahlkampf

Behauptet wird: Im Rahmen von Wahlkampfversprechen könnten ökonomisch nicht vertretbare Mindestlohn-Erhöhungen angekündigt werden.

Richtig ist: Die vorgeschlagene unabhängige Mindestlohn-Kommission verhindert eine politische Instrumentalisierung des Mindestlohns.

Ähnlich wie in Großbritannien soll auch in Deutschland eine *unabhängige* Mindestlohn-Kommission, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und der Wissenschaft, eingerichtet werden. Dieses Gremium analysiert die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und berät auf dieser Grundlage die Bundesregierung, auf welcher Höhe der Mindestlohn eingeführt werden bzw. wie er sich später entwickeln soll.

Eine parteipolitische Instrumentalisierung des Mindestlohns für Wahlkampfzwecke ist mit diesem Verfahren ausgeschlossen.

5. Kernargument: Ein Mindestlohn schränkt die Tarifautonomie ein bzw. gefährdet sie

a) Nichteinmischung des Staates in die Lohnaushandlung

Behauptet wird: Der Mindestlohn stellt einen Eingriff des Staates in die Tarifautonomie dar.

Richtig ist: Der Mindestlohn ergänzt die bestehenden sozialen Mindeststandards. Oberhalb dieses Wertes kann sich die Tarifautonomie ungehindert entfalten.

Aus sozialpolitischen Erwägungen schreibt der Gesetzgeber soziale Mindeststandards, wie etwa die Höchstarbeitszeiten, den gesetzlichen Mindesturlaub und die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, als Rahmenbedingungen für tarifliche Regelungen vor. Ein gesetzlicher Mindestlohn würde ebenso wenig wie diese einen Eingriff in die Tarifautonomie darstellen. Oberhalb des Mindestlohn-Wertes kann sich die Tarifautonomie frei entfalten und eine freie Aushandlung der Löhne stattfinden. Der Staat greift dann lediglich mit Lohnsubventionen ein, wenn bestimmte benachteiligte Personengruppen eine Integrationshilfe auf dem Arbeitsmarkt benötigen.

Viel stärker als mit einem Mindestlohn beeinträchtigen öffentliche Auftraggeber die freie Lohnaushandlung mit flächendeckenden Lohnsubventionen (Kombilohn) oder mit öffentlichen Ausschreibungen, bei denen Leistungen nicht mehr nach qualitativen Kriterien, sondern nur nach dem günstigsten Preis vergeben werden.

b) Schwächung der Verhandlungsmacht der Gewerkschaften

Behauptet wird: Der Mindestlohn stellt eine Schwächung der Verhandlungsmacht der Gewerkschaften dar.

Richtig ist: Ein Mindestlohn wirkt dort, wo die Gewerkschaften bereits zu schwach sind, um höhere Löhne zu erzielen. Er stellt daher keine weitere Schwächung der Verhandlungsmacht dar.

Der Mindestlohn wirkt in Branchen, in denen es überhaupt keine Tarifabschlüsse zwischen Arbeitgeberseite und Gewerkschaften gibt und eine Verhandlungsmacht von Gewerkschaften überhaupt nicht existiert. Bereits heute gibt es für mehr als 30 Prozent der westdeutschen und für mehr als 45 Prozent der ostdeutschen Beschäftigten keine Tarifbindung mehr.

Oder er wirkt in Branchen, in denen Gewerkschaften keinen ausreichenden Organisationsgrad haben, um Abschlüsse mit Mindestlöhnen über 7,50 Euro pro Stunde zu verhandeln. Tarifverträge unter 7,50 Euro wie auch die Forderung nach Mindestlöhnen sind Ausdruck der schwachen Verhandlungsposition der Gewerkschaften. Sie sind kein Widerspruch, denn die Alternative zu diesen Tarifverträgen wären nicht bessere, sondern noch schlechtere oder gar keine Tarifverträge. Auch ein schlechter Tarifvertrag schützt zumindest vor weiterem Abrutschen der Konditionen.

Das Ziel bleibt aber ein *angemessenes* Niveau und dafür wird ein Mindestlohn benötigt. Wo Gewerkschaften Verhandlungsmacht besitzen, werden auch nach wie vor bessere Ergebnisse erzielbar sein.

6. Kernargument: Alternativ-Vorschläge sind wirksamer

a) ALG II wirkt wie ein faktischer Mindestlohn

Behauptet wird: Mit dem Arbeitslosengeld II (ALG II) gibt es ein Deutschland de facto einen Mindestlohn. Unterhalb dieses Wertes wird niemand Arbeit annehmen.

Richtig ist: Zahlreiche Beispiele belegen, dass viele Menschen eine Beschäftigung annehmen, deren Bezahlung weit unterhalb des Wertes liegt, der ihnen mit dem Arbeitslosengeld II zustehen würde.

Mit den verschärften Regelungen zur Zumutbarkeit müssen immer mehr Menschen Löhne unterhalb des gesetzlichen Existenzminimums (ALG II) akzeptieren. Diese niedrigen Arbeitsentgelte können dann mittels staatlicher Lohnzuschüsse auf die Höhe des ALG II aufgestockt werden. Allein 900.000 Beschäftigte stocken laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit (März 2007) ihre niedrigen Löhne auf das ALG II-Niveau auf. Damit ist das ALG II de facto ein Kombilohn und kein Mindestlohn. Es kann aber nicht die Aufgabe der Allgemeinheit sein, Niedrigtlöhne durch staatliche Lohnsubventionen aufzustoßen.

Zudem nimmt lediglich ein Drittel aller Anspruchsberechtigten diese Förderung wahr. Ein existenzsicherndes Einkommen ist auf diese Weise also nicht für alle Beschäftigten garantiert.

b) Kombilohn statt Mindestlohn

Behauptet wird: Mit einem Kombilohn (Lohnzuschuss) können Arbeitsplätze geschaffen werden.

Richtig ist: Mit flächendeckenden Kombilöhnen werden keine Arbeitsplätze geschaffen, sondern weiteres Lohndumping von der Allgemeinheit subventioniert.

Kombilohn-Modellprojekte auf Länderebene verliefen bislang ohne Erfolg. Wegen hoher bürokratischer Hürden waren die Nachfrage nach der Förderung und auch die Beschäftigungseffekte sehr gering. Wird der Bezug des Kombilohns jedoch vereinfacht, erhöht sich das Risiko von „Drehtüreffekten“: Um von staatlichen Zuwendungen zu profitieren, droht das Aus für zahlreiche reguläre Arbeitsplätze, indem sie auf Staatskosten in bezuschusste Niedriglohn-Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Bereits heute existiert mit dem Arbeitslosengeld II eine Art Kombilohn, indem die Niedrigtlöhne von etwa 900.000 Beschäftigten (davon 573.000 Vollzeitbeschäftigte) auf die Höhe des Existenzminimums aufgestockt werden.

Grundsätzlich darf nicht der Staat für die Existenzsicherung von Vollzeit arbeitenden Menschen aufkommen, wenn durch einen einfachen regulierenden Eingriff in Form des gesetzlichen Mindestlohns der Arbeitsmarkt selbst dafür sorgen kann.

c) Differenzierte Lösungen

1) Einzelfall-Lösungen für Unternehmen

Behauptet wird: Der Mindestlohn geht über die spezifischen Bedürfnisse, wie die Größe und die Produktivität, einzelner Unternehmen hinweg.

Richtig ist: Wie jedes Gesetz geht ein gesetzlicher Mindestlohn nicht auf die Situation einzelner Beschäftigter bzw. Unternehmen ein.

Ein gesetzlicher Mindestlohn geht bewusst weder auf den individuellen Bedarf der Beschäftigten noch auf die wirtschaftliche Situation der einzelnen Unternehmen ein. Wie jede Gesetzgebung schafft auch der Mindestlohn allgemeine gesellschaftliche Rahmenbedingungen für individuelles Handeln. Nur unter dieser Bedingung kann er seine Schutzwirkung entfalten, da auch bei noch so differenzierten Lösungen diese unterste Haltelinie nicht verhandelbar ist.

Nur mit einer einheitlichen Marke bleibt die Regelung ohne bürokratischen Mehraufwand leicht kontrollierbar, transparent und allgemein bekannt. Nur so bietet er auch Unternehmen die Sicherheit, dass auch ihre Wettbewerber diesen Wert nicht unterschreiten dürfen.

II) Branchenspezifischer statt gesetzlicher Mindestlohn

Behauptet wird: Branchenspezifische Mindestlöhne schaffen maßgeschneiderte Lohnuntergrenzen für alle Branchen.

Richtig ist: Der gesetzliche Mindestlohn kann zeitnah, unbürokratisch und transparent eine verbindliche Lohnuntergrenze festlegen, die Lohndumping für alle Beschäftigten verhindert.

Auch branchenspezifische Mindestlöhne sind eine wirksame Maßnahme, den freien Fall der Löhne ins Bodenlose zu stoppen. Aufgrund des komplizierten tariflichen bzw. politischen Verfahrens mittels Allgemeinverbindlichkeitserklärung oder der Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes wäre eine solche Lösung allerdings eher mittel- oder langfristig zu erwarten. In zahlreichen Branchen herrscht bei Löhnen um drei Euro pro Stunde bereits jetzt Handlungsbedarf.

Aufgrund des abnehmenden Organisationsgrades sowohl der Arbeitgeber als auch der Arbeitnehmer sind Tariflöhne von vier oder auch drei Euro pro Stunde in zahlreichen Branchen Realität. Die Festlegung jener Tariflöhne als Branchen-Mindestlöhne würde daher nicht zu existenzsichernden Einkommen führen.

Vielmehr kann der gesetzliche Mindestlohn zeitnah, unbürokratisch und transparent eine verbindliche Lohnuntergrenze festlegen, die Lohndumping für alle Beschäftigten verhindert.

d) Anstelle eines Mindestlohns sollten die Lohnnebenkosten gesenkt werden

Behauptet wird: Anstelle eines Mindestlohns sollten die Lohnnebenkosten gesenkt werden.

Richtig ist: Mit sinkenden „Lohnnebenkosten“ würde das Arbeitnehmerentgelt nicht steigen, sondern sinken. Der Sozialstaat müsste weiter abgebaut werden, da die Finanzierung fehlt.

Die so genannten „Lohnnebenkosten“ sind Teil der gesamten Lohnkosten, kein Zusatz dazu. Sie sind genauso wenig schuld an der hohen Arbeitslosigkeit, wie zu hohe Löhne. An Wettbewerbsfähigkeit mangelt es Deutschland nämlich nicht, sonst wären wir nicht schon seit Jahren Exportweltmeister. In den letzten Jahren sind die Lohnkosten in Deutschland sogar erheblich weniger gestiegen als in den anderen europäischen Ländern. Dadurch sind auch die Einnahmen der Sozialversicherungen nur wenig gestiegen, dafür die Sozialbeiträge teilweise erhöht worden. Dennoch liegt der Anteil der „Lohnnebenkosten“ an den gesamten Lohnkosten im europäischen Vergleich sogar unter dem Durchschnitt.

Mit den „Lohnnebenkosten“ werden wichtige soziale Leistungen finanziert, die den Beschäftigten unmittelbar wieder zufließen. Werden sie gesenkt, heißt das in der Regel Sozialabbau. Sinken die „Lohnnebenkosten“ in der Rentenversicherung, sinkt die Rente oder es muss länger gearbeitet werden. Sinken sie in der Krankenversicherung, wird es für die Beschäftigten teurer, da weniger finanziert wird, Zuzahlungen und private Zusatzversicherungen nötig werden. Auch für die Binnennachfrage wären sinkende „Lohnnebenkosten“ schädlich, denn die Sozialbeiträge

fließen unmittelbar in den Wirtschaftskreislauf zurück. Von sinkenden Lohnnebenkosten profitiert daher niemand außer den Unternehmen, deren Lohnkosten auf diese Weise sinken.

7. Gegenargumente zu Mindestlohn-Argumenten

a) Keine Nachfrage steigernde Wirkung des Mindestlohns

Behauptet wird: Der Mindestlohn ersetzt die Sozialleistungen, die Beschäftigte im Niedriglohn-Sektor beziehen. Die Haushaltsnettoeinkommen steigen daher nur gering, weshalb die Belebung der Binnennachfrage ausbleiben würde.

Richtig ist: Nur die wenigsten Menschen, die zu einem Niedrigstlohn arbeiten, nehmen die staatlichen Zuschüsse auch in Anspruch. Die Einführung eines Mindestlohns führt daher zu einem spürbaren Anstieg der Haushaltseinkommen und damit der Binnennachfrage.

Nur wenige (etwa ein Drittel) der Bezugsberechtigten nehmen überhaupt die Möglichkeit wahr, ihre Niedriglöhne mittels staatlicher Lohnzuschüsse auf die Höhe des Existenzminimums aufzustocken. Das Kölner Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) hat in einer Studie aus dem Sommer 2006 ermittelt, dass lediglich 17 Prozent aller Niedriglohn-Empfänger von Haushaltsarmut betroffen und damit berechtigt seien, ihren Lohn auf ALG II-Höhe aufzustocken zu lassen. Damit stützt das IW die These der Nachfrage steigernden Wirkung eines gesetzlichen Mindestlohns. Denn dies würde bedeuten, dass ein gesetzlicher Mindestlohn für weit über 80 Prozent aller Niedriglohn-Empfänger eine effektive Einkommensverbesserung darstellen würde. Laut Berechnungen des Duisburger Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ) würde die Einführung eines Mindestlohns in Höhe von 7,50 Euro pro Stunde etwa zehn Milliarden Euro höhere Lohnzahlungen für mehr als 4,6 Millionen Beschäftigte bedeuten. Aufgrund der geringen Sparquote der Beschäftigten im Niedriglohn-Sektor fließt das Geld dann hauptsächlich in den Konsum und damit in die Binnennachfrage.

Abgesehen davon können auch die eingesparten Sozialleistungen des Staates die Nachfrage erhöhen. Denn diese führen zu frei werdenden Haushaltsmitteln, die dann für zusätzliche Investitionen zur Verfügung stünden.

b) Mindestlohn hilft nicht, Armut zu verhindern

Behauptet wird: Die meisten Beschäftigten im Niedriglohn-Sektor sind durch ein hohes Gesamthaushaltseinkommen nicht von Armut betroffen. Niedriglohn führt daher nicht unbedingt zu Armut.

Richtig ist: Millionen Menschen sind in Deutschland arm trotz Arbeit. Alle Menschen, die arbeiten, haben das Recht auf eine Entlohnung, die ihnen eine eigenständige Existenzsicherung unabhängig von weiteren Haushaltseinkünften sichert.

900.000 Menschen stocken ihre Niedriglöhne mit ergänzendem ALG II auf das Existenzminimum auf. Sie sind regelrecht arm trotz Arbeit.

Auch zahlreiche Schülerinnen und Rentner stocken ihr Taschengeld bzw. ihre Rente mit Minijobs im Niedriglohn-Sektor auf und auch viele Ehemänner oder -frauen, deren Partner für ein existenzsicherndes Familieneinkommen sorgen, arbeiten oftmals im Niedriglohn-Sektor. Auch wenn das Familieneinkommen oberhalb der Armutsschwelle liegt, wird ohne einen Mindestlohn den

hinzuverdienenden Ehepartnern (und dabei oftmals den Frauen) das Recht auf eine eigenständige Existenzsicherung abgesprochen.

Abgesehen davon, dass die Ehe keine Lebensversicherung für die Ehepartner darstellt, geht es bei einem Arbeitsentgelt um die angemessene Entlohnung einer Arbeitsleistung. Niedriglöhne von drei Euro pro Stunde und weniger stellen dies in keinem Falle sicher.

c) Was in anderen Ländern funktioniert, muss nicht in Deutschland funktionieren

Behauptet wird: Mindestlohn-Länder haben schlechtere soziale Sicherungssysteme – dass es ohne Mindestlohn besser geht, zeigen die skandinavischen Staaten.

Richtig ist: 20 von 27 EU-Staaten sichern Lohnuntergrenzen über Mindestlöhne, auch die nicht unbedingt für schlechte Sozialstandards bekannten Benelux-Länder. Fünf weitere Länder verfügen über ähnlich geartete Instrumente. Nur Deutschland und Zypern bilden die Ausnahme.

Für ein Drittel der Beschäftigten im Westen Deutschlands und für fast die Hälfte im Osten gelten keine Tarifverträge mehr. In keinem der Länder, die keinen Mindestlohn haben, sind die Lücken im Tarifsysteem so groß.

In den skandinavischen Ländern wird beispielsweise durch das so genannte Ghent-System die staatlich bezuschusste Rentenversicherung über die Gewerkschaften ausgezahlt – was einen hohen Organisationsgrad und flächendeckende Tarifbindung garantiert.

In Italien erklärt der Staat die Tarifverträge einseitig für allgemeinverbindlich, in Österreich sind Unternehmen und Arbeitnehmer durch die automatische Kammermitgliedschaft an die Tarifabschlüsse gebunden. Darüber hinaus hat die neue Regierung in den Koalitionsvereinbarungen den Tarifparteien empfohlen, sich auf Mindestlöhne von 1.000 Euro im Monat zu einigen.

Nicht ohne Grund wird Deutschland nicht nur von der EU-Kommission, sondern auch von der OECD nahe gelegt, diese Lücke in den sozialen Sicherungssystemen durch eine Mindestlohn-Regelung zu schließen.